

14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

ausgewählte Aspekte anlässlich der Präsentation des 14. Kinder- und Jugendberichtes durch die Sachverständigenkommission am 21./22.02. in Berlin

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB), im Februar in den Deutschen Bundestag eingebracht, ist wieder ein Gesamtbericht, der fünfte seit 1965, und beschreibt erneut umfassend die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

In der mündlichen Präsentation des 14. KJB durch die Sachverständigenkommission wird der Bogen weit gespannt, von der Geburt bis zur eigenen Familiengründung und erstmals wird das junge Erwachsenenalter umfassender und mit einem besonderen Focus in die Betrachtungen einbezogen.

Der Bericht untersucht den Wandel, dem das Aufwachsen der jungen Generation seit Erscheinen des letzten Gesamtberichts (2002) unterliegt und zeichnet ein aktuelles Bild von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen.

Die Sachverständigenkommission hat keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt, aber 3 Anhörungen und zahlreiche vergebenen Expertisen für die Berichtsarbeit und die Fachpraxis im Sinne eines aktuellen Grundlagen- und Standardwerks nutzbar gemacht.

In drei umfangreichen Berichtsteilen wird der Wandel der Kindheit und Jugend und ihrer aktuellen Lebenslagen nachgezeichnet, um mit der Beschreibung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen dann zu den zentralen Schlussfolgerungen und Herausforderungen überzugehen. Die Vorschläge

und Handlungsbedarfe werden für die Politik, die Fachpraxis und die Wissenschaft und Forschung abgeleitet und alle, die am Prozess des Aufwachsens beteiligt sind, werden diese sorgfältig zu bewerten haben.

In diesem Sinne ist der 14. KJB mit seinen 520 Seiten ein komplexes und umfangreiches Nachschlagewerk und eine wertvolle Materialsammlung zu allen relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe, das weniger für den eiligen Leser/Leserin geeignet ist. Die Darstellung lediglich ausgewählter markanter Themen und leitender Perspektiven an dieser Stelle ist dem Umfang und der Komplexität des Berichts geschuldet.

Die sorgfältige Analyse, Bewertung und Positionierung des AFET zu den zentralen Aussagen und Herausforderungen des Berichtes wird bis zum Sommer 2013 in den AFET Gremien zu leisten sein.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Sachverständigenkommission stellen in der Präsentation des Berichtes fest, dass einerseits die große Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland gute Bedingungen vorfindet, aber eine keinesfalls kleine Minderheit junger Menschen von sozialer Ungleichheit, Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen, ungünstigen Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut betroffen ist. Für diese jungen Menschen gleiche Lebenschancen herzustellen und herkunftsbedingte Ungleichheiten durch Förderung von Anfang an abzubauen, ist ein Anliegen der Kommission und nach ihrer Auffassung eine zentrale Gestaltungsaufgabe öffentlicher Verantwortung. Deshalb wird es

auch zukünftig keinen „demografischen Gewinn“ in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den erzieherischen Hilfen geben, denn gleichzeitig mit dem zurückgehenden Kinderzahlen hat der neue gesellschaftliche Blick auf den Kinderschutz und auf die sozialen Notlagen, unter denen sich das Aufwachsen heute vollzieht, nicht zu Einsparungen und Fallzahlreduzierungen geführt.

Wenn 77% der EmpfängerInnen von Hilfe zur Erziehung (HzE) in der „Lebenslage Alleinerziehend“ und mit SGB II-Bezug leben, werde die HzE als (letztes?) soziales Auffangnetz deutlich. Dies hat in der Folge kommunal zu einem Ausgabeanstieg um 29% in den letzten Jahren geführt. Die erzieherischen Hilfen sind zu einem Kostenfaktor geworden, der die Kommunen überfordert und die Hilfen zur Erziehung selbst einem deutlichen Legitimationsdruck aussetzt.

Eine Million Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 21 Jahren, das sind 6% aller Kinder und Jugendlichen, haben 2012 eine Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen, wobei die Anzahl der Hilfen stärker angestiegen ist als Kosten. Der Kostendruck hat möglicherweise Auswirkungen auf die Helfedauer.

Die aktuelle Kosten- und Steuerungsdebatte lässt aber immer noch ein gemeinsames Verständnis darüber offen, dass ein Kostenanstieg auch eine gute Entwicklung abbilden kann, wie es durch den besseren Kinderschutz deutlich wird.

Andererseits stellt der 14. KJB fest, dass die dringende Forderung des

Zukunftsfragen für Jugendliche! – Parlamentarisches Frühstück 2013

Zentrale Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts – Schlussfolgerungen für die Hilfen zur Erziehung

Unter der bewährten Schirmherrschaft von Frau Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages, laden die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands am 18.04.2013 die sozial- und jugendhilfepolitischen Vertreterinnen und Vertreter aller Bundestagsfraktionen zum parlamentarischen Frühstück ein.

Ziel des parlamentarischen Frühstücks ist der vertrauensvolle Kontakt zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In diesem Jahr soll erneut die Situation Jugendlicher im Mittelpunkt des Fachgesprächs stehen, diesmal mit dem besonderen Blick auf die politischen Herausforderungen des 14. Kinder- und Jugendberichts.

Nach der Begrüßung und einem kurzen einführenden Impuls gehen die amtierenden Vorsitzenden der Bundesfachverbände mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern den folgenden Themen nach:

- Monitor Hilfen zur Erziehung 2012 – Schlussfolgerungen für Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung
- Die soziale Kluft – Risikokumulation für Kinder- und Jugendliche
- Zentrale Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts und die Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung

11. KJB nach Übernahme öffentlicher Verantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Chancen und Aufwuchsbedingungen weitgehend umgesetzt sei. Ein solches komplexes Rahmenkonzept gemeinsamer Verantwortung sei nur durch das neue Mischungsverhältnis privater und öffentlicher Verantwortung durch „Wohlfahrtspluralismus“ zu realisieren. Dieses eingeleitete anspruchsvolle Vorhaben kann auch weiterhin nur gelingen durch ein planvolles Ineinandergreifen der 4 Verantwortungsebenen von Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie. Darin stecken vielschichtige Herausforderungen für die Fachpraxis der Jugendhilfe, die einerseits bereits jetzt schon aktiver Gestalter von intensiver Kooperation ist, andererseits die eigene Identität, etwa bei der Kooperation mit Schule, vertreten muss, da sie mit ihrem erweiterten Bildungsbegriff zur Beeinflussung von Ungleichheit beitragen kann. Die Kommission stellt dazu fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland „recht gut bis zufriedenstellend entwickelt“ sei und verbindet mit der Feststellung, dass die Jugendhilfe durch ihre Expansion „in der Mitte der Gesell-

schaft“ angekommen ist, nun auch die Forderung, dass die Jugendhilfe „aus sich heraus“ auf Augenhöhe im Diskurs mit den anderen Beteiligten agieren solle.

Zur weiteren Selbstvergewisserung der Jugendhilfe leisten sowohl die zentralen Analysen des Berichts, als auch die in der öffentlichen Präsentation herausgestellten Gestaltungsherausforderungen einen Beitrag.

Als handlungsleitenden Perspektiven werden von der Sachverständigenkommission des 14. KJB u.a. die folgenden „thematische Schwerpunkte“ gesehen:

- Bildung, gewinnt an Bedeutung, um bestehende soziale Ungleichheit zu beeinflussen („Kindheit ist mehr als Kompetenzerwerb“). Die Orte Kita und Schule rücken damit in den Focus.
- mit der damit einhergehenden Standardisierung und Institutionalisierung von Kindheit und Jugend werden einerseits europäische und internationale Entwicklungen nachgeholt, aber andererseits wird es auch notwendig, neue Antworten zu su-

chen zu Individualisierung, non-formaler und informeller Bildung.

- Die erfolgreiche Kooperation aller Bildungsakteure wird ebenso als Gelingensbedingung formuliert wie die Gestaltung der Übergänge von der Kita zur Schule und von der Schule zum Beruf.
- Die Folgen der Mediatisierung der Gesellschaft und auch der Jugendhilfe sind noch nicht hinreichend geklärt, auch bezüglich ihrer Reproduktion von Ungleichheit, es bedarf der Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte.
- Die öffentliche Verantwortung zieht sich mit Erreichen der Volljährigkeit zu früh zurück und übersieht, dass es längst ein „Aufwachsen der zwei Geschwindigkeiten“ gibt, das für die eine Gruppe zu einem beschleunigten und teilweise überhasteten Übergang in das Erwerbsleben führt und für die andere Gruppe mit dem Risiko verbunden ist, das sich Ungleichheit fortsetzt, weil der Einstieg verspätet erfolgt oder nicht gelingt. Volljährigkeit sei kein geeignetes Merkmal, auch in den HzE, für den Abschluss des Jugendalters. Für diese Lebensphase „nicht mehr jugendlich, noch

- nicht erwachsen" fehlt in Deutschland ein gängiger Begriff und eine eigene Pädagogik. Die Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik sei deshalb richtig und notwendig, führe aber zu der Frage, ob man schon die richtigen Antworten gefunden habe für diese ressortübergreifende Politik.
- Diese Frage bezieht auch die kritische Betrachtung der Steigerungsraten in der HzE angesichts unterrepräsentierter junger Volljähriger ein. Aber auch andere Zielgruppen, etwa Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sind in den HzE unterrepräsentiert gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil und ihre Überrepräsentanz im SGB II-Bezug. Dies wirft Fragen auf, die es zu analysieren gilt im Sinne "Wie erreichen wir die, die wir meinen?"
 - Die Jugendämter der Kommunen müssen angesichts der Herausforderungen zu strategischen Zentren werden. Dazu ist eine angemessene Personalausstattung notwendig, um kommunale Bildungslandschaften, lokale Allianzen, politikfeldübergreifende Jugendberichterstattung, Qualitätsdialoge, arbeitsfähige Arbeitsgemeinschaften nach §78 und Konzepte zu praxisnahen Wirkungs- und Steuerungsverfahren zu gestalten.
 - Angesichts der zunehmenden Entgrenzung der Jugendhilfe, ihrer finanziellen kommunalen Verantwortung in den Nachbarbereichen des SGB II, in der Eingliederungshilfe oder der Ganztagschule, sind neue Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer gesetzlich geregelten Mischfinanzierung und einer verbesserten Abstimmung der Finanzströme notwendig. Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen ist zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommune neu zu diskutieren und zu regulieren.
 - Inklusion wird eines der wichtigsten Zukunftsfelder. Es geht darum,

mehr in die Regelsysteme zu gehen anstatt weiterhin HzE-Sondersysteme zu begründen oder weiterzuführen.

- Die Jugendhilfe muss sich, trotz der noch offenen methodischen Fragen, der schwierigen Diskussion um Wirkungszusammenhänge stellen und sich aktiv an der fachpraktischen Suche nach geeigneten Formen und Verfahren beteiligen.

Die Bundesregierung nimmt mündlich Stellung zu ausgewählte Aspekten und Herausforderungen der Kommission:

- Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Kinder- und Jugendpolitischen Ausrichtung im Wesentlichen bestärkt. Dies gilt ganz besonders für ihre „Eigenständige Jugendpolitik“ als Querschnittsaufgabe und der noch zu gründenden „Allianz für die Jugend“.
- Die Entwicklung eines umfassend angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuchs, wie sie die Berichtskommission anregt, wird ebensowenig für erforderlich gehalten wie die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.
- Die Bundesregierung hält die Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung für unverzichtbar.
- Starke und strategisch ausgerichtete Jugendämter haben eine besondere Gestaltungsaufgabe, dies gilt für die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften ebenso wie für die Unterstützung ganzheitlicher Systeme im Sozialraum.
- Bildung ist der Schlüssel für faire Chancen und in diesem Sinne bekommt die Qualität der frühkindlichen Bildung und der erweiterte Bildungsbegriff der Jugendhilfe eine besondere Bedeutung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist leistungsfähig und gut entwickelt, sollte ihre Leistungen auch sichtbar machen und sich

der Evaluation von Wirkungszusammenhängen stellen.

- Die Bundesregierung sieht sich durch die Empfehlung der Kommission bestärkt, in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren und die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben.
- Die Bundesregierung wird die Stärkung der Rechte des Kindes auf Beteiligung eingehend untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten über den Einrichtungskontext hinaus. Dies gilt auch für eine erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen.

Als Fazit bleibt, dass es bei allen Herausforderungen des KJB niemals um schnelle Lösungen gehen kann. Zu der notwendigen differenzierten Fachdebatte will der AFET gerne einen Beitrag leisten!

Der AFET stellt der Fachöffentlichkeit auf seiner Homepage (www.afet-ev.de) neben der Kurzfassung den gesamten 14. Kinder- und Jugendbericht, das Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages und einen umfangreichen Folienvortrag mit einer Zusammenfassung insbesondere der relevanten HzE-Aspekte aus dem Bericht zur Verfügung.

—————
Jutta Decarli
 AFET-Geschäftsführerin